

Halle'sche Reform.

Organ für das werktätige Volk.



Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 62 Pfg. inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfspalten Petit-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Jr. 24.

Halle a. S., den 15. November 1913.

20. Jahrgang.

Leipziger Denkmalskämpfe.

Die gefährdete Einweihung — Thiemes Handreich.
Zu den Mitteilungen über die Ablehnung preussischer Orden durch die Schöpfer des Leipziger Völkerschlachtdenkmalts kommen jetzt neue unerquickliche Meldungen aus der Vorgesichte des Denkmals. Wir erhalten folgende:

Leipzig, den 30. Oktober.

Erst jetzt wird bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Errichtung des Leipziger Völkerschlachtdenkmalts bis in die letzte Zeit hinein verbunden war. Erst heute erfährt man, daß das Denkmal in Gefahr war, beinahe am 18. Oktober überhaupt nicht eingeweiht zu werden — infolge des mangelnden Entgegenkommens der Behörden. Der deutsche Patriotenbund und sein Vorsitzender, Clemens Thieme, hatten überhaupt von jeher nicht von besonderen Förderungen von oben her zu rechnen. Viel leichter hätten sie ihr Werk erreicht, wenn man das Denkmal unter das Protektorat der deutschen Fürsten gestellt hätte. Dann hätten die Behörden ganz anders auf ihrer Seite gestanden. Aber der Patriotenbund ist ja auch so weit gegangen, auf dem Denkmal mit keinem Wort, keiner Tafel und keinem Medaillon der an der Völkerschlacht beteiligten Fürsten zu gedenken — es ist nur ein Denkmal des Volkes fürs Volk. Vor einigen Monaten, als aber schon die Einladungen an den Kaiser und die anderen Fürstlichkeiten ergangen waren, fehlten dem Patriotenbund zur Deckung der Denkmalskosten noch 600 000 Mkr. Da erbat er von der sächsischen Regierung die Erlaubnis zur Veranstaltung zweier weiterer Völkerschlachtdenkmal-Lotterien. Außerdem schlug er vor, daß besondere Denkmalsalter geprägt werden sollten, die in einer „Gurusaussgabe“ sollten hergestellt werden können, die vom Patriotenbund für fünf Mark zu verkaufen wären. Die Denkmalsalter wurden genehmigt — aber der Patriotenbund mußte auf seine eigenen Kosten den Stempel dafür prägen lassen, was nahezu 1000 Mark kostete. Die Lotterien aber wurden abgelehnt. Da fuhr Thieme nach Dresden zur Ministerkanzlei, und es entspann sich folgendes Gespräch:

Der Minister: „Ach, Sie kommen wegen der Lotterien. Es tut uns leid — es geht wirklich nicht.“
Thieme: „Nein, ich komme aus anderem Grund.“
Die Gezellen: „Der wäre?“
Thieme: „Ich komme, um Ihnen mitzuteilen, daß das Denkmal am 18. Oktober nicht eingeweiht werden kann.“

Die Gezellen: „???“
Thieme: „Ja, wir können nicht weiter arbeiten, wenn wir das Geld nicht haben. Wir können ein Monument nicht einweihen, das noch nicht bezahlt ist.“
Umgehend waren die Denkmalskosten genehmigt, umgehend waren auch die vom Patriotenbund herausgelagerten Kosten für den Talersempel zurückgezahlt. . . .

Der abgelehnte Völkerschlachtsorden.

Es hat berechtigtes Aussehen erregt, daß der Kaiser bei der Einweihung des Völkerschlachtdenkmalts eine Kränze zur Schau getragen hat, die ihm sonst fremd ist. Die Clemens Thieme'sche Idee, dieses Denkmal des Volkes ohne getränkte Kränze und ohne deren künstliche Einmischung emporkommen zu lassen als ein rechtes Denkmal der Selbstbefreiung eines Volkes vom Fremdenjoch war nie nach willkürlichem Geschmack. Auch soll es den Monarchen verschmiff haben, daß das Denkmal in keiner Form Kunde gibt von der Teilnahme der Monarchen am Befreiungskriege. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß Kaiser Wilhelm in Leipzig keine Veranlassung genommen hat, rednerisch in die Festfreuden einzugreifen. Daraus resultiert wohl auch die Tatsache, daß der eigentliche

Schöpfer des Völkerschlachtdenkmalts Clemens Thieme, ein Mann, der ein Menschenalter gepostet hat, um seine in hohem Maße vaterländische Idee zur Vollendung zu bringen, aus des Kaisers Hand den Roten Adlerorden 4. Klasse erhalten hat, den jeder preussische Beamte eines Tages am Gehrock trägt, wenn er inzwischen nicht die Gebuld verloren hat und in den Ruhestand getreten ist. Clemens Thieme hat den Orden zurückgewiesen. Unter der Motivierung, daß er bei seiner Annahme die große Idee des Patriotenbundes diskreditieren würde. Dieser stolze Freimut ist in unserer schlappen Zeit höchster Beachtung wert. Verantwortlich für die in Leipzig begangenen Geschmacklosigkeiten — es wäre doch noch eine ganze Portion anzuführen — ist natürlich die Stelle am grünen Tisch in Berlin, die es unternommen hat, von oben herab auf ein Werk (und seine Leute) zu schauen, im Vergleich zu dem die ganze neupreussische Marmorplastik einfach ein Klunder ist. Das muß gesagt werden. Die Souveränität gewisser Instanzen stellt sich zuweilen in seltsamen Widerspruch zu den Gefühlen des Volkes, zu dem ehrlichen und drunflösen Patriotismus der Nation. Herr Thieme aber und seine Leute mögen sich gesagt sein lassen, daß ihr gewaltiges Werk auch durch den niedrigsten Orden nicht diskreditiert werden kann. Es wird noch nach Jahrhunderten von der Tat eines Volkes zeugen, dessen Nachhabe dem Beispiele der Griechen folgten und ihre besten Männer in die Verbannung schickten.

Friedrich der Große über Titel und Orden.

Als dem Grafen Keyserling von Friedrich dem Großen die Kammerherrnwürde verliehen wurde, erging er sich für diese Auszeichnung dem Herrscher gegenüber in überschwenglichen Dankesworten. Der König erwiderte: „Er überschätzt den Wert eines Kammerherrntitels viel zu sehr. Ich hielt ihn für vernünftiger, als daß er einen himmlischen Titel überschätzt.“ — Gelegentlich des Gesprächs eines anderen Hofbeamten um diesen Titel gab der König zur Antwort: „Beim Kammerherrn kommt nichts heraus, denn das heißt auf gut Deutsch nur: ein Hofhündel.“ — „Einst verlieh der König einem Offizier einen Orden. „Majestät“, sagte dieser bescheiden, „nur auf dem Schlachtfeld dürfte ich einen Orden annehmen.“ Der König lachte erwiderte: „Sei er kein Narr und hänge er sich das Ding an; ich kann um feinerwillen doch keinen Krieg anfangen.“

Von dem Volk Juda.

— Es ist bekannt, daß Warenhändler junge deutsche Mädchen mit 20 Mark Monatsgehalt anstellen, sie aber wegen Mehrerdienst auf die Straße weisen, daß überhaupt der Mädchenhandel — nach neuester jüdischer Auffassung: Menschenmarkt — ein jüdisches Monopol ist. Es ist bekannt, daß die jüdischen Lehrschriften, die nach dem Zeugnisse vieler Rabbiner noch heute in Gültigkeit sind, alle Nichtjuden wie Tiere ansehen. Ich zitiere hier vier Sätze, Ges. 3, 8, 92, 83 aus dem Schulchan Aruch:

Gesetz 3.

Das Radischgebete (das ist ein Gebet, welches mit den Worten anfängt: „Jithgadil vejithquaddasch“, d. h. „erhöhet und geheiligt“) darf nur da gebetet werden, wo zehn Juden bestimmen sind, und zwar müssen sie so bestimmen sein, daß keine unreine Sache, wie z. B. Rot oder ein Atum (Christ) sie voneinander trennt.

Gesetz 8.

Für jeden Genuß des Geruches muß der Jude ein Beracha, ein kurzes Dankgebet sagen, ausgenommen,

wenn die Gewürze oder das sonst Wohlriechende auf einen Abort einmal gewesen sind, um den schlechten Geruch des Abortes dadurch zu beseitigen, oder, wenn das Wohlriechende in den Händen einer S . . . , welche sich mit wohlriechenden Dingen schmückt, um die Leute zur Sünde zu reizen, oder wenn das Wohlriechende in einer Kirche (nämlich der Christen) gewesen ist; dann ist es verboten, eine Beracha für den Geruchgenuß zu setzen, indem er einmal durch den Abort, durch die S . . . , oder durch die Kirche verunreinigt worden ist.

Gesetz 92.

Es ist dem jüdischen Priester verboten, einen toten Menschen zu berühren, oder auch nur in einem Hause sich aufzuhalten, wo ein toter Mensch ist. Unter dem Menschen wird aber nur ein Jude verstanden, weil in Num. 19, 14 steht: „Wenn ein Mensch in einem Hause stirbt, so ist jeder, der das Haus betritt, unrein.“ Wohl aber darf der jüdische Priester das Haus betreten, in welchem ein Atum (Christ) gestorben, weil die Atum (Christen) nicht als Menschen, sondern als Tiere zu betrachten seien.

Gesetz 93.

Hat ein Jude einen Atum (Christ) als Knecht oder eine Atum (Christin) als Magd, und ist dieser Knecht oder diese Magd in seinem Hause gestorben, so ist es einem anderen Juden verboten, ihn über den Todesfall als den Tod eines Menschen zu trösten, wohl aber darf er sagen: „Gott erlebe dir den Schwaben“, wie wenn man einem Menschen sagt, wenn ein Dachs oder Hiel trepirt ist. —

Von der jüdischen „Religionsgemeinschaft“.

Reichstagsabgeordneter Rudw. Haas, Karlsruhe, sagte in seinem Vortrag über den deutschen Juden in der Armee am 17. Mai 1913 (vergl. Im Deutschen Reich, Sept. 1913): „Wir Juden sind nicht nur eine Religionsgemeinschaft; es gibt manden, der nicht auf dem Boden der jüdischen Religion steht und sich durchaus als Jude fühlt, der sehr wohl weiß, daß er Jude ist und es als seine Pflicht hält, im Judentum zu bleiben, für die Rechte und Interessen des Judentums zu kämpfen. Also wir sind nicht nur eine Religionsgemeinschaft. Ob wir durch die Jahrhunderte hindurch zu halten sind, losgelöst von der Religion, ist eine andere und schwere Frage. Aber jedenfalls sind wir heute nicht nur eine Religionsgemeinschaft. Wir sind eine historisch entstandene Gemeinschaft einer ganz bestimmten sozialen Struktur.“ Ein bemerkenswertes jüdisches Selbstbekenntnis!

Das Wort „Jude“ eine Beleidigung.

Der Hamburger Kreisrichter Fötting ist wegen fortgesetzter Beleidigung des Tierarztes Blumenfeld zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Fötting hat wiederholt von Dr. Blumenfeld mit dem Ausdruck „der Jude“ gesprochen und außerdem zu einem anderen Tierarzt geäußert, er möge „den Juden“ nicht leiden. Charakteristisch ist es, daß Fötting auf die Frage des Vorsitzenden, wie er dazu komme, den Dr. Blumenfeld stets nur als „den Juden“ zu bezeichnen, erwiderte, er habe den Ausdruck nicht als Beleidigung angesehen; etwas anderes wäre es, wenn er von dem Privatkläger als „den stinkigen Juden“ gesprochen hätte. Selbstverständlich wurde diese Art der Beleidigung von dem Vorsitzenden gerügt.

Steuerdrückbergerei.

In Ulm hat ein in den dürftigsten Verhältnissen gestorbener Handelsmann Bamberg 800 000 Mark hinterlassen. Da er keine Steuern bezahlt hat, müssen die Erben jetzt an den Staat 28 500 Mark und an die Stadt 17 000 Mark, außerdem noch Beitragsabgaben zahlen. Der Verstorbenen war als

Darlehensgeber in Studentenkreisen unter dem Namen „Lob Bamberger“ sehr bekannt. Ob diese Tatsache der Steuerhinterziehung des jüdischen Lords auch im „Berliner Tageblatt“ richtig gewürdigt wird? Wenn das ein Agrarier wäre!!

Ueber eine der bedeutendsten Berliner Fädelereien, Salomon Cohn, Kanonierstraße 16, die namentlich in Juwelen, Gold- und Silberwaren Geschäfte betrieb, ist bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Passiven einschließlich einer halben Million Giroverbindlichkeiten betragen etwa eine Million Mark.

Die berühmte jüdische Nächstleibe.

Die Judenpresse, so schreiben die „Deutsch-sozialen Blätter“, wußten neulich zu melden, daß die polnische Feuerwehrr eine Brand nicht gelöscht habe, weil es sich um das Haus eines Juden gehandelt hätte. Wie hilfsbereit dagegen die Juden selber sind, zeigt folgender Vorfall. Am Vorabend des Verjährungstages kam es im Judenentempel von Gholow bei Lemberg infolge falschen Feueralarms zu einer entsetzlichen Schredensverwirrung, wobei 16 Frauen ums Leben kamen. Die Untersuchung ergab nun, daß das Unglück dadurch hervorgerufen wurde, daß eine gewisse Frau Sprocher ihr Schwert nach Hause schickte, um nachzugehen, ob alles in Ordnung sei. Als das Mädchen nach Hause kam, glaube es infolge des qualmenden Dens, daß in der Wohnung Feuer ausgebrochen sei; es eilte in den Tempel zurück und rief, als es zu seiner Mutter kam, laut: „Es brennt!“ Die übrigen Frauen wurden auf den Ruf hin von argem Schreden erfasst und fürmten in wilder Hast die Stiege von der Galerie hinab. Das Tor war zur Hälfte geschlossen und zu allem Unglück ging die Türe nach innen auf, so daß sich die flüchtenden Frauen hinter der Tür in wildem Kränkel stauteten. Die Nachdrängenden rissen die Unglücklichen zu Boden und stürzten selbst nieder. In dem Gedränge wurden 15 jüdische und eine 64jährige christliche Frau, die zum Angedenken der Kerzen und anderen Belangen in der Synagoge verwendet wurde, erdrückt. Die orthodoxen Juden weigerten sich, helfend einzugreifen, und erst als ein Gendarmereivwachmanneser und zwei Bauern erschienen, wurde von außen eine Leiter zu dem von der Galerie auf die Straße mündenden Fenster angelegt, auf der sich zahlreiche Frauen und Mädchen retteten.

Die Herren Juden denken natürlich nur an sich und müssen erst von „kulturlosen“ Arien an ihre verdammte Pflicht erinnert werden. Galt jüdisch!

Was kostet die jüdische Ehre?

Zu dieser vielversprechenden Frage wird der „Neuen Zid. Kor.“ aus Wien geschrieben:

Was kostet es, den Juden die Ehre abzuspülen? Die Waidhofener Jünglinge haben das bekanntlich seit Jahren ungestraft getan, weil die Juden ja nicht flagbar werden können. Nun hatte aber kürzlich in einer Versammlung ein antisemitischer Student dem jüdischen Redner, einem Dr. Emil v. Hofmannsthal, zugerufen: „Wir dulden nicht, daß ein Jude über Ehre spricht.“ Das Bezirksgericht Margarethen verurteilte den namenslosen jungen Mann zu zwei Monaten Gefängnis, obwohl er sich mit den ablehnendsten Ausreden zu entschuldigen verfuhr. Natürlich habe er den Dr. v. Hofmannsthal nicht beleidigen wollen, und dann habe er gar nicht gewußt, daß dieser Jude sei! In der Berufungsverhandlung wurde zwar vom Gericht auch anerkannt, daß das ein leeres Gerede sei, aber die Strafe wurde doch auf eine Geldstrafe von 300 Kronen ermäßigt. Für drei „Hundert“ darf man also nicht nur den Juden so schlecht hin, sondern jedem einzelnen Juden einfach die Ehre absprechen. Wir möchten keinem Juden raten, den Spieß umzudrehen — es dürfte mehr kosten.

Wir sind anderer Meinung. In Deutschland ist es ein Sport der jüdischen Schriftleiter, namentlich derer von der Sozialdemokratie, das Deutschtum zugunsten des Auslandes straslos herunterzuziehen. Dabei sind die genannten Herrschaften so vorsichtig, statt von Deutschen von Teutschen und, statt von Nationalen von Nationalisten zu sprechen. Wer gemeint ist, weiß alle Welt: die deutsch-böhsch Geminneten. Die Juden werden für diese Beleidigungen nicht bestraft. Wehe aber dem Deutschen, der einen Juden einen Juden nennt.

Polentum und Judentum in Rußisch-Polen.

Der „Lech“ stellt an der Hand von statistischen Erhebungen mit großem Bedauern fest, daß in den Städten Rußisch-Polens das Polentum immer mehr zurückweiche, im Meere des Judentums allmählich untergehe. Das beweisen folgende Zahlen: Die Stadt Lompa hat unter 27 000 Einwohnern nur 12 000 Polen. In anderen Städten ist das Verhältnis folgendes: Lublin: 65 000 Einwohner, 26 000 Polen; Suwalki: 25 000 Einwohner, 9000 Polen; Siedez: 30 000 Einwohner, 11 000 Polen; Zduńska-Wola:

25 000 Einwohner, 9000 Polen. In den kleineren Städten gestaltet sich das Verhältnis noch trauriger. So hat Leszno zweimal, Szydłowicz dreimal, Dziadowizyn fünfmal und Kaliszyn sogar sechsmal soviele Juden als Polen. In Spaki entfällt im Durchschnitt auf 25 Juden ein Pole. — Hier ist,“ so schreibt der „Lech“, „ein wahres Jerusalem. Unter 2590 Juden, die wie Blatgel die Gänge umgehangen, vegetieren 100, höchstbaldig hundert Polen.“

Kadau-Sozialismus.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben beschlossen, bei allen parlamentarischen Kundgebungen für den Kaiser zu bleiben, um auf diese Weise gegen Kaiser Wilhelm zu demonstrieren. Daß die Genossen diesen Kampfesplan gerade gegen Kaiser Wilhelm II., dessen wider Gefinnung sie die Aufhebung des Sozialistengesetzes und die Abschwägung des Majestätsbeleidigungsparagraphen verdanken, anschlagen, ist sehr bezeichnend. Noch bezeichnender ist es aber, daß die Kampfesanlage gegen den Kaiser von jüdischer Seite ausgeht. Der Beschluß, gegen den deutschen Kaiser zu demonstrieren, ist auf Anraten des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Kurt Rosenfeld in Berlin gefaßt worden. Das Judentum hat ein Janusgesicht: einen Kopf mit zwei Gesichtern. Im „Berliner Tageblatt“ schmeicheln die Juden dem Kaiser in der widersprüchlichen Weise, ihre sozialdemokratische Knüttelgarbe oder lassen sie gegen den Kaiser Kadau-Sozialismus treiben. Hinter den Kulissen wiederum sind die Herren vom „Vorwärts“ und vom „Berliner Tageblatt“ ein Herz und eine Seele, wie unter anderem seinerzeit der Fall Hermann zeigte. Hermann war ein unorganisirter Arbeiter, der bei den Noabitern Streikkräften, wie man annimmt, wahrscheinlich auf Denunziation von freilebenden Genossen, unter die Säbel der Säugleule geriet und erschlagen wurde. Durch brüderliches Zusammenwirken von „Berliner Tageblatt“ und „Vorwärts“ wurde aber der Tod dieses unorganisierten Arbeiters — der „Vorwärts“ würde sagen dieses Gelben — zu einer Agitationshebe gegen die Polizei und für die Sozialdemokratie umgelogen.

— Gegen den Ritualmordprozeß in Kiew hat auch der Reichsverein deutscher Juden in Berlin eine Protestversammlung abgehalten. Bezeichnend sind die Worte, welche der Vorsitzende dieser Versammlung sprach: „Infolge dieser Beschuldigung (Ritualmord) sieht nicht nur Beilis, sondern das ganze Judentum der Welt auf der Anklagebank. Wenn Beilis schuldig ist, dann sind wir alle schuldig.“ — Die Juden identifizieren sich also mit Beilis! Bis hier wurde nur angenommen, und wir nehmen das heute noch an, daß nur für gewisse, auf einem tiefen kulturellen Niveau stehende Judenheften die Möglichkeit der rituellen Verwendung von Christenblut besteht. Man hätte also erwarten dürfen, daß wenigstens die gebildeten, besonders die reichsdeutschen Juden, wenn sie sich auch nicht öffentlich von Beilis loslagern wollten, doch wenigstens möglichster Zurückhaltung sich befleißigen und in Ruhe das Ergebnis des Prozesses abwarten würden, anstatt sich in solcher Weise mit dem Angeklagten Beilis solidarisch zu erklären. Aber es kommt noch schöner! In der gleichen Versammlung führte Privatdozent Dr. Oppenheimer unter großem Beifall aus:

„Ich bezweifle allerdings, daß unser Protest an maßgebender richterlicher Stelle Einfluß ausüben wird, denn sowohl die Richter als auch der Staatsanwalt von Kiew sind überzeugt, daß Beilis unschuldig ist, aber es soll mit aller Gewalt eine Verurteilung herbeigeführt werden. Wir müssen uns an eine andere Seite wenden. Der Prozeß ist von der russischen Regierung angezettelt worden. Der russische Justizminister selbst ist in Kiew gewesen und verlangt eine Verurteilung. Diesem Barbarenstaat gewährt die Firma Mendelsohn, deren Inhaber Abkömmlinge des großen Philosophen Moses Mendelsohn sind, die Mittel zum Weiterbestehen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Schande noch nicht alle Grenzen übertritt, daß die Firma Mendelsohn nicht länger den russischen Staat unterstützen wird. Wenn dem russischen Staat die Geldmittel entzogen werden, dann muß er zusammenbrechen!“

Man begnügt sich also nicht damit, Richter und Staatsanwälte zu beschuldigen, wider besseres Wissen zu handeln, sondern droht einer europäischen Großmacht mit den finanziellen Machtmitteln des Judentums, um sie in der Redensprache, deren Unabhängigkeit heilig sein soll, zu beeinflussten. Draufschrei wurde wohl noch nie so offen heraus gesagt, daß die Juden die „Könige der Könige“ seien.

Das Urteil im Ritualmordprozeß.

Wie schon nach dem Gang der Verhandlungen zu erwarten war, ist der Angeklagte Beilis freigesprochen worden. Ein Beweis für oder gegen den Ritualmord ist der Freispruch aber nicht. Der Prozeß ist vielmehr ausgelassen, wie alle Ritualmorde ausgelassen sind,

der Körper blieb unentdeckt, und wird es auch bleiben, dem deutschen Michel fällt das nicht mehr auf.

Schon wieder einer.

Nachdem wir in der letzten Zeit schon des öfteren über Fälle wie den unten angegebenen berichten müssen, entnehmen wir heute dem „Geselligen“ folgende aus Gnesen datierte Meldung: Wegen Sittlichkeitsverbrechen, verübt an Kindern, verurteilte das Gericht den jüdischen Kultusbeamten Jakobsohn in Klesko zu 12 Jahren Zuchthaus.

Oesterreich.

Ein neuer jüdischer Parlamentsskandal steht bevor. Im Polenklub ist es darob bereits zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. In einem Ehrenbeleidigungsprozeß, den die bauerlichen Abgeordneten Biacel und Fiedler im Jahre 1911 gegen den Juden Moses Kanatet angestrengt hatten, haben die Juden Kropp und Sellner unter Eid ausgelegt, die oben erwähnten allpolnischen Abgeordneten hätten ihr Mandat dazu mißbraucht, um gegen Bezahlung ihnen Schankkonzessionen zu verschaffen. Durch freigerichtliches Urteil wurde festgestellt, daß diese Beschuldigung aus dem Finger gelogen war und daß die beiden Juden gegen materielle Vorteile auf Antistiftung politischer Gegner der allpolnischen Partei einen falschen Eid geschworen haben. Die beim obersten Gerichtshof von den beiden Juden eingetragene Nichtigkeitsklage wurde als gänzlich unbegründet abgewiesen. Sie müssen also in Daniels Löwengrube. Aber wozu besteht denn das kaiserliche Begnadigungsrecht? Als bald vorbereitete sich denn auch im Rande das Gericht, daß Justizminister Dr. v. Hochberger unter starkem politischen (jüdischem) Druck gedrängt werde, die beiden meineliebigen Juden der Allerhöchsten Gnade zu empfehlen. Zur Klarstellung dieses Gerüchtes, daß natürlich bei der christlichen Bevölkerung Galizien ungeheure Aufregung hervorrief, will nun der Polenklub im Parlament eine Interpellation einbringen. Gegen diese Interpellation wendete sich nun in der Sitzung des Polenklubs der Abgeordnete Dr. Löwentstein, der an das Mittel für seine beiden Glaubens- und Stammesgenossen appellierte und die mehr als kirchliche Ansicht vertrat, die Abgeordneten Biacel und Fiedler seien ja rehabilitiert, es sei daher unumstößlich, zu verlangen, daß ihre beiden Verleumdungen wirklich sitzen müssen. Jedoch die christlichen Mitglieder des Polenklubs ließen sich nicht erweichen, und dieser hat bereits die Interpellation beschloffen.

Rußland.

Die jüdische Bevölkerung Südrusslands hat es wegen des Beilis-Prozesses in Kiew wieder einmal um der Angst bekommen, was bei den Hebräern freilich nichts Ungewöhnliches ist. Hunderte von Familien sollen bereits das unangefällige Land verlassen haben, — um das jüdenfeindliche Deutschland beneßt Oesterreich abzuflüchten.

Galle.

* Grundfalsche Ansichten und mangelhafte Erziehung des Volks kann man aus den Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Sonntagsruhe herauslesen. Es wird verlangt, daß im Ortsstatut das Wort „Brennmaterialien“ eingeschaltet werde. Es ist höchst bedauerlich, daß es noch so viel Familien gibt, die Brennmaterialien jederseits im Handföhrchen zusammentragen. In jeder Familie, in der etwas Ordnungssinn vorherrscht, wird man finden, daß für den Winter Feuerungsmaterial und Kartoffeln rechtzeitig angeschafft werden.

Wie sich die Stadtväter da noch lange über die Verkaufszweit von Kohle in den sonntäglichen Stunden streiten können, bleibt uns unverständlich. Faulheit ist es, wenn Hausfrauen am Sonntag merken, daß die Brille nicht lungen. Die „Unbemittelten“ (Arbeiter) bekommen doch rechtzeitig ihr Geld, auch haben sie um 5 Uhr Freitagabend, wozu da alles Hin- und Herreden. Die Faulenger, die sich Kohlezettel schnorren, bekommen diese auch nicht erst Sonntags eingehändigt.

Wege dem unwirtschaftlichen Befinden, wenn einmal ein Winter einsetzt wie in früherer Zeit. Die gelinden Winter haben vielen Familien den Sinn für Hauswirtschaft genommen. Schauen wir uns auf dem Lande um, ob wir da einen Arbeiter finden, der keine Kartoffeln, Holz oder Kohlen im Keller hat. Der Ordnungssinn geht aber dem städtischen Volks ab, weil die Stadt gar zu viel Bequemlichkeit bietet. Die logen Sonntagsruhe hat in der Stadt allzugroße Auffassungsverwirrung hervorgerufen, und davon kann das städtische Befinden lediglich nur dadurch geholt werden, wenn der eingetiffenen Faulheit energisch entgegengetreten wird. — Im Königreich Sachsen herrscht Sonntags vollständiger Geschäftsschluß, und es geht auch.

* Vom Rietzasteln. In Berlin müssen bekanntlich die Mieten im Voraus bezahlt werden. Diese Umstände ist nur in Berlin eingebürgert. In keiner anderen Stadt Deutschlands ist dieser sonderbare Zahlungsmodus vorhanden. — Die Berliner sollten

einmal in Halle a. S. Umschau halten und die Bürgerverträge studieren, dann würden sie einen anderen Begriff erhalten. — Nach und nach beginnt auch in Berlin die nachträgliche Zahlung sich einzubürgern. Jetzt, wo über 60 000 Wohnungen und Gelasse in Groß-Berlin leerstehen, kommen die Hauswirte den Mietern schon entgegen und vereinbaren Zahlungen nach Ablauf des Vierteljahrs, wie es in allen anderen Städten der Fall ist. Wenn die Mieter jetzt bei Ablauf der Mietverträge oder bei dem Mieten von Wohnungen auf nachträgliche Zahlung der Mieten, bestes, dann ist die Vorauszahlung bald beseitigt. Die Hypothekenzinsen und andere Leistungen werden von den Eigentümern auch stets nachträglich beglichen.

* **Glaube und Tat.** Die Novembernummer (Preis 25 Pfennig) dieser nationalen und christlichen Monatschrift aus Moritz Diesterweg's Verlag in Frankfurt a. M. bringt die Rede des Herausgebers Pfarrer Julius Werner, die derselbe bei der großen Fest- und Dankfeier in der historischen Paulskirche gehalten hat. Albert Vienhard schreibt über Tagespresse, Konkurrenz und Honorar. M. Werner liefert eine anregende Klauerei über eine Herbstfahrt durch die Provinz Sachsen, während Frau von Meerwein geb. v. d. Wendefine eine scharfe Kritik an der kirchlichen und kommunalen Frauenmittelschulbildung, als einer Etappe zur Politisierung der Frau, übt. Eine Besprechung des Herausgebers über die v. d. Goltz'schen Schrift: Blüher und Bonaparte und Gedichte von G. Keller und R. E. Knodt ergänzen die Artikel von mehr grundsätzlicher Art.

* **Das Theater, Bauertheater im Apollo-Theater** führt Schaulpiele auf, die tiefen Sinn in sich tragen, welche die Sitten und Gebräuche in dieser Gegend zeitigen. Die Bauerkinfindler in Halle stets gern gesehen, und wer da glaubt, man verfehle ihren Dialekt schwer, der irrt, denn sie sind sichtlich bemüht mit ihren Vorträgen auf das norddeutsche Gebiet überzugehen. Wieder ein Beweis, daß die Direktion des Apollo-Theaters ihrem Grundsatze, fern von aller Tügelangelei und Unfittlichkeit, treu bleibt.

Zur Weihnachtsreklame

geben wir bekannt, daß wir diese mit der am 1. Dezember er. erscheinenden Nummer beginnen. Im Dezember erscheint die Reform

Jeden Sonnabend.

Wir bitten unsere Gönner, die Weihnachtsreklame rechtzeitig aufzustellen, damit ihnen der hohe Rabatt zu Gute kommt.

Die Schriftleitung.

Bekanntmachungen

der Rechtskonsulenten-Zunng für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt.

Streupflicht der Gemeinden bei Winterglätte.

Rechtsgerichts-Urteil vom 13. Mai 1912.

Wo durch eine Polizeiverordnung die Streupflicht den Anwohnern auferlegt ist, besteht keine Streupflicht der Gemeinde. Die Gemeinde haftet auch nicht etwa aus dem Gesichtspunkte der Verpflichtung darüber zu wachen, daß die Anwohner ihrer Streupflicht Genüge leisten. Ebensovienig kann angenommen werden, daß die Gemeinde verpflichtet war, die Straßen des Fahrdammes befreuen zu lassen, an denen sich keine Anlieger befinden. Man könnte vielmehr aus der Tatsache, daß die Streupflicht in der Gemeinde durch Polizeiverordnung geregelt ist, schließen, daß diese Regelung für den ganzen Gemeindebezirk erschöpfend sein soll und daß ein Befreuen des Fahrdammes an unbewohnten, anliegerfreien Straßen nicht für erforderlich gehalten wurde. Für Fahrdämme besteht keine allgemeine Streupflicht. Nur in Fällen eines ganz besonderen Bedürfnisses, z. B. an belebten und unerlässlichen Uebergängen, kann unter Umständen von einer Gemeinde das Streuen verlangt werden. Bei kleinen ländlichen Gemeinden, wo hier eine in Frage steht, müßten ganz besondere Verhältnisse gegeben sein, wenn eine solche außerordentliche Streupflicht der Gemeinde gerechtfertigt sein sollte. Dazu genügt nicht, daß die Landstraße im Gemeindebezirk scharf umbiegt



und stark abfällt, sondern es muß hinzukommen, daß gerade der besondere Ortsverkehr in der Gemeinde die Sicherung jener Straße der Landstraße gegen die Gefahren des Glätteis ausnahmsweise erforderlich gemacht hat. (Urteil des Reichsgerichts, VI. Zivil-Senat vom 13. Mai 1913.)

Ein eigenartiger Sitzungssaal

befindet sich im Rathsaule des Fleckens Groß-Auheim, Regierungsbezirk Kassel, der gegen 6000 Einwohner zählt. Der Saal ist vom Zuhörerraum vollständig abgeschlossen. Will man aber als Zuhörer den Sitzungen der Gemeindevertretung beiwohnen, so wird ein Schiebefenster in der Wand geöffnet, durch das man dann in der Lage ist, den Bürgermeister und etliche Räte zu sehen, während man die übrigen Gemeindevertreter nur hören kann. Findet eine geheime Sitzung statt, so wird nach einer Politz des „Berl. Tagbl.“ das Fensterchen einfach zugemacht und die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Das originale Lokal mit seinem Schallfenster für die Zuhörer führt im Volksmunde den Namen „Postfistche“.

§ In Berlin wurde der Rechtsanwalt Wilhelm Reich, der Syndikus des bayerischen Landtagsabgeordneten Abrech, unter dem Verdachte des Meineids verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Zweibrücken eingeliefert.

§ Großes Aufsehen erregt in Frankfurt a. M. die Verhaftung des Rechtsanwalts Dr. Fehrl, der beschuldigt wird, systematisch Beamtenbestechung verübt zu haben. Dr. Fehrl hatte sich mit Gefängniswärtern in Verbindung gesetzt und ihnen für jeden Fall, in dem er durch ihre Vermittlung die Verteidigung eines Angeklagten erhielt, 20 M. bezahlte. Das Oberlandesgericht hat den Einpruch seines Verteidigers gegen diese Verhaftung zurückgewiesen. Der Fall, der schon längere Zeit schwebt, hat jetzt auch die Anwaltskammer beschäftigt, die Dr. Fehrl wegen Beamtenbestechung in eine Geldstrafe von 1000 M. verurteilt.

§ Rechtsanwalt Th. Kettmeil in Halle a. S. ist unerwartet verstorben.

§ **RPD.** § 727, 794 R. 5, 800. Hat sich der Grundstückseigentümer in einer vollstreckbaren Urkunde (§ 794 R. 5) der sofortigen Zwangsvollstreckung in das Grundstück in der Weise unterworfen, daß sie gegen den jeweiligen Eigentümer zulässig sein soll, und ist dies im Grundbuch eingetragen (§ 800), so kann von dieser Urkunde eine vollstreckbare Ausfertigung gegen den Nießbraucher, dessen Recht dem der Hypothek im Range nachsteht, erteilt werden. Der Nießbraucher ist in Anbetracht der Rutzungen als Rechtsnachfolger des Eigentümers anzusehen. (RG., Beschluß vom 9. Februar 1912, RheinWZ. 1913, 93.)

§ **RPD.** § 753. Der Gerichtsvollzieher brandt die Pfandmarke nicht selbst aufzusetzen; er kann sich hierzu des Vollstreckungsschuldners bedienen, der dann nur das Werkzeug des Gerichtsvollziehers ist. Die Möglichkeit, daß der Vollstreckungsschuldner absichtlich die Siegelmarke zu aufsticht, daß ein künftiges Wegfallen zu befürchten ist, ist nicht von Bedeutung; denn das durch die Pfändung begründete Pfandrecht bleibt auch nach Befestigung der angebrachten Siegel oder Marken bestehen. (RG. 22. 4. 13.)

§ **RPD.** §§ 768, 721. Nach Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung ist es nicht Sache des Gläubigers, das Vorhandensein der Voraussetzungen der Vollstreckungsklausel darzulegen und zu „beaupten“, sondern die Darlegung und Beauptungspflicht ist Sache des Klägers. Gerade deshalb ist die Form der Klage gewählt. Hieran bilden die „Einwendungen“ gegen die Vollstreckungsklausel den „unabänderlichen Grund der Klage“ und müssen, um die Energie der Vollstreckung zu sichern, „in der Klage“ formuliert werden. Motive zu § 767 III, 768 RPD. (RG. 12. 3. 13, 33, 655.)

§ **RPD.** § 775, R. 1, 2. Wer auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung die Einstellung einer Zwangsvollstreckung verlangt, hat diese Entscheidung dem Gerichtsvollzieher in Ausfertigung vorzulegen (§ 775 R. 1, 2). Nur wenn ihm eine solche Mitteilung vorgelegt wird, hat der Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung einzustellen. Andere Mitteilungen über eine Zwangsvollstreckung (wie telephonische Nachricht des Vollstreckungsgerichtes) braucht der Gerichtsvollzieher nicht zu beachten. Tut er es, so handelt er auf seine Gefahr. Verpflichtet ist er nicht dazu. (RG. Verden 29. 9. 12, DGBZ. 1913, 61.)

§ **RPD.** § 805. Das Recht des Vermieters auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse verfallener, von dem Mieter in die Wohnung eingebrachter Sachen erstreckt sich auf alle Forderungen aus dem Mietverhältnis, also auf die Mietzinsen sowohl wie auf die Kosten, die dem Vermieter durch Geltendmachung seiner Rechte aus dem Mietvertrage erwachsen sind, sowie auf die Kosten der Pfandversteigerung. (DGBZ. 1913, 121.)

§ Gegen einen Gastwirt in Kriffl (Hessen-Nassau) fand vor kurzer Zeit eine Gerichtsverhandlung statt, die besonders in Bayern, wo der „Kampf um die volle

Maß“ mütet, wehmütige Betrachtungen hervorgerufen dürfte. Der Gastwirt wurde nämlich gerichtlich bestraft, weil ein Bierglas zu groß war. Der Stammgast, dem das Stammesdel gehörte, bekam zu viel Bier für sein Geld! Dies wurde bei einer amtlichen Revision festgestellt, und der Gastwirt, bei dem sich das fündigste große Bierglas befand, wegen Uebertretung der Eichvorschrift vor Gericht gestellt. In seiner Verteidigung führte der Gastwirt an, daß das Bierglas gar nicht ihm gehöre, sondern einem Stammgast. Nur er, der Wirt, habe den Schaden davon, denn der Gast mit dem zu großen Bierglas erhalte doch bei jeder neuen Füllung mehr Bier für sein Geld, als er zu beanspruchen habe. Das Gericht erkannte alle diese Gründe auch an, mußte ihn aber doch bestrafen. Nach den Bestimmungen des neuen Maßgesetzes darf ein Glas, das in einer Gastwirtschaft verwendet wird, weder kleiner noch größer sein als die Aufschrift vermuten läßt. Unbetritten war aber die Tatsache, daß das Glas größer war. Folglich lag ein Verstoß gegen die klaren Bestimmungen des Gesetzes vor. Der Gastwirt wurde zu einer Geldstrafe von einer Mark verurteilt, das Bierglas aber gerichtlich eingezogen. Es ist peinlich, den Buchstaben des Gesetzes so triumphieren zu lassen. Ist der Anlaß geeignet, ein Gericht überhaupt zu be-mühen?

§ Ein Gerichtsvorsteher vom Staatsanwalt abgelehnt. Der letzte Fall, daß in einer Gerichtsverhandlung der Staatsanwalt den Vorstehenden des Gerichts wegen Befangenheit abgelehnt, ereignete sich vor der Stolper Strafkammer. Der Staatsanwalt hatte mit einigen Anträgen beim Vorstehenden kein Glück, worauf er den Vorstehenden wegen Befangenheit ablehnte. Die unter dem Vorsitz eines neuen Richters gebildete Spruchkammer wies aber den Antrag des Staatsanwalts als unbegründet zurück. Der Staatsanwalt legte sofort Beschwerde gegen den ablehnenden Bescheid ein. Die Sache selbst fiel nun der Verlegung anheim. (Also nicht nur in München und nicht nur seitens Angelegter, sondern auch anderswo und sogar seitens von Staatsanwälten erfolgen Richter-Ablehnungen.)

§ Ein Urteil von grundsätzlicher Bedeutung für die Presse fällt die Berufungskammer des Chemnitzer Landgerichts. Der verantwortliche Redakteur einer Chemnitzer Zeitung war vom Schöffengericht in Chemnitz verurteilt worden, weil er ein Urteil, das in einer Strafakademie ergangen war, nicht gemäß § 10 des Reichspressegesetzes in einer der beiden nächsten Nummern veröffentlicht hatte. § 10 lautet:

Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift, welche Anzeigen aufnimmt, ist verpflichtet, die ihm von öffentlichen Behörden mitgeteilten amtlichen Bekanntmachungen auf deren Verlangen gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren in eine der beiden nächsten Nummern des Blattes anzunehmen.

Der angeklagte Redakteur machte geltend, die Aufforderung zur Veröffentlichung des Urteils hätte nicht an ihn oder an die Redaktion, sondern an den verantwortlichen Redakteur des Interzenteils gerichtet werden müssen, denn im redaktionellen Teil seines Blattes erschienen keine Mitteilungen gegen Bezahlung. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. In der Urteilsbegründung wird gesagt, daß zwar das Gesetz nicht genau den Platz der Veröffentlichung bestimme, da es aber bezeuge, daß Einrückungsgebühren zu bezahlen seien, könne sofern im redaktionellen Teil keine Mitteilungen gegen Bezahlung aufgenommen würden, nur der Interzenteil in Frage kommen. Die Aufforderung zur Veröffentlichung des Urteils hätte daher an den Interzenteilredakteur erfolgen müssen.

§ Der kurzzeitige Gerichtspräsident. In einem oberbayerischen Gericht kam es bei einer Verhandlung zu einem lustigen Zwischenfall, der große Heiterkeit hervorrief. Der Präsident bemerkte nach Eintritt des Gerichtshofes, daß ein Zeuge den Gut aufbehalten hatte und rief ihm zu: „Wollen Sie gefälligst den Gut im Gerichtssaal abnehmen?“ Als sich nichts rührte, wiederholte der Präsident in schärferer Tonart: „Den jungen Burschen meine ich!“ Dabei deutete der Zeigefinger des Präsidenten genau die Richtung an, wo der Wisselalter saß. Allein eine blecherne Stimme erwiderte vorwurfsvoll: „Entschuldigens Herr Präsident ich bin doch eine Dame!“ Und so war's auch. Eine Dame in modernem Jackett, Siebstragen, langer Kravatte und auf dem Situstopfe das adlerflaumgeschmückte Hütdchen hatte den kurzzeitigen Präsidenten gestört. Als der vermeintliche Bursche dann sein Alter auf fünfzig Jahre angab, brach ein Gelächter durch den vollgestellten Gerichtssaal.

§ Alle bei dem hiesigen Amts- und Landgericht von auswärtigen Kollegen zu führenden Prozessen sind an den Innungsbevollmächtigten zu senden, der für geeignete Vertretung sorgt.

Jeden Mittwoch abends 8 Uhr findet zwanglose Zusammenkunft im „Schultheiß“, Poststraße, statt.

Nah und Fern.

— In der Berliner Kgl. Charite und in der Kaiser Wilhelms-Akademie sind in letzter Zeit zahlreiche **Zusichendiehähle** verübt worden. Nun ist als mutmaßlicher Täter ein Unterarzt Dr. W. (!) verhaftet worden.

— Eine Vorlage über die **Bestenerung der Zündholzerichtsmittel** soll dem Reichstag zugehen. Nur immer zu!

— Der **Bind der Berliner Grundbesitzervereine** erklärte sich in einer auch von den Bauhandwerkern stark besuchten Versammlung für die Notwendigkeit der Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen. Bemerkenswert war aus den Erörterungen die Angabe, daß der Wert subhaftierter Grundstücke in Groß-Berlin noch i. J. 1907 „nur“ 90 Millionen M., im abgelaufenen Jahr dagegen 290 Millionen M. betragen habe und daß gegenwärtig nicht weniger als 60 000 Wohnungen leerstehen.

— **Frügelstrafe für Zuhälter.** Aus London wird gemeldet: Die vor einem halben Jahr eingeführte Frügelstrafe für Zuhälter hat bereits zu einem bemerkenswerten Rückgang der Gefangenen in den Strafanstalten geführt. Nach einer heute vorliegenden Statistik ist die Zahl der Verurteilten seit Einführung der Strafe von 198 000 auf 179 000 gesunken. Die Zahl der wegen Zuhälterei bestrafte Personen ist um etwa 70 v. S. zurückgegangen.

— Der von der „Kreuzztg.“ seit langem geforderte „Schutzverband zur Wahrung preussischer Eigenart“ hat nunmehr unter der Firma „**Preußenbund**“ seine Ziele aufgestellt. Auf dessen Wirksamkeit darf man gespannt sein, zumal man von einer Milderung der großen Schenke und des Bickelhaubentums, dieser preussischen „Eigenarten“ bisher nichts bemerkt hat. Was soll denn noch außerdem „gewahrt“ werden?

Lehramtskandidaten- und Assistentenelend.

Man redet heuer sehr viel von Arbeitslosen und Arbeitslosenversicherung. Nur von einer Kategorie von Arbeitslosen schweigt man, die nicht weniger Beachtung und Teilnahme verdienen, wenn sie auch nicht den niederen Volksschichten angehören — wir meinen die erschreckende Zahl von Anwärtern auf das höhere Lehramt. Nach dem Personalstatus vom 1. Januar 1913 waren mehr als tausend geprüfte Lehramtskandidaten auf Anstellung. Bei den Altpädagogen müssen mindestens 12—15 Jahre dahingehen, bis alle zur Zeit vorhandenen Kandidaten etatsmäßige Verwendung finden können.

Gang ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Neu-philologen, bei den Mathematikern, bei den Deutsch-philologen (Realisten) und bei den Zeichenlehramtskandidaten.

— In einem hiesigen Hotel **erschloß** ein Bankbeamter aus Marienbad seine 26-jährige Geliebte, ebenfalls aus Marienbad, und dann sich selbst. Beide waren verheiratet, aber nicht miteinander.

— An der **Wiener Technil** kam es wieder einmal zu Kravallen, aber diesmal zwischen Deutschnationalen und Juden. Der Rektor, der intervenieren wollte, wurde ausgepfiffen.

1813 im „M“. Ein geistprüdender Mitarbeiter des illustrierten „Witzblattes“ — Gratisbeilage des „Berliner Tage-

blatts“ — hat die Anfangsverse unserer schönsten Vaterlandslieder als „aktuelle“ Illustration für das tägliche Leben der Familie Müller verwertet. Das Dienstmädchen singt frühmorgens beim Feuermachen: „Flamme empor, feige mit lodernem Scheine“ (nach dem „M“ von Schenkendorf, in Wahrheit von Ronne 1814 gebichtet); sie weckt ihre Herrschaft mit dem Schenkendorfschen Liede: „Erhebt Euch von der Erde, ihr Schläfer aus der Ruh“, während der kleine Fritz von seiner großen Schwester „muntergeknufft“ wird und darum zu brüllen anfängt: „Vater, ich rufe dich!“ Mittags kann Herr Müller den hartgewordenen Braten nicht beißen, so daß er durch die Jähne summt: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ...“ Abends schmettert der solide Gemann — freilich nur „im Hinblick auf die Zeit der schweren Geldnot“ — den lodenden Sirenen der Friedrichstraße das Lied entgegen: „Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu.“

— Ist das nicht witzig, so schreibt zutreffend die „Tägliche Rundschau“, „aktuell“, geistreich und dem deutschen Volk gerade am hundertjährigen Gedenktage der Völkerschlacht aus der Seele gesprochen? Nun wird es endlich erkennen, wozu seine Arndt, Upland, Schenkendorf und Körner gelungen haben! Famoser Witz, diese „Völkerschlacht“ mit ihren neunzigtausend Toten und Verwundeten, was? Wie amüsan für ein deutsches Gemüt, das durch die feingefühlige Behandlung des Stoffes zugleich unmerklich zu den Höhen eines edleren Menschentums emporgeführt wird!

— **Rußland.** Die Getreideeinfuhr aus Deutschland verjucht die russische Regierung, nachdem dieselbe ohnehin durch chionische Jollbehandlung vielfach verschwert wurde, vollständig zu verbieten. Der Landwirtschaftsminister klagte im Ministerrat über den von Jahr zu Jahr sich mindernden russischen Getreideexport und über die Zunahme des Imports aus den benachbarten Ländern besonders aus Deutschland, der den russischen Getreidemarkt zu Grunde richte. Die ganze russische Aufmachung gegen die deutsche Getreideeinfuhr ist eine offensbare echt russisch-brutale Unfreundlichkeit gegen Deutschland. Unser Land kann ja bei weitem nicht den eigenen Bedarf von Brotsfrucht decken und ist auf die Einfuhr vom Auslandsgetreide angewiesen. Es ist offenbar von Rußland beabsichtigt, jetzt schon dem bestehenden Handels- und Zollvertrag den Stempel der Unpopularität aufzudrücken, um bei den im nächsten Jahre neu abzuschließenden Handelsverträgen möglichst günstige Jollabschlüsse von Deutschland herauszupressen. — Diese russische Manipulationen weisen jetzt schon ein gresles Schlaglicht auf die großen Schwierigkeiten, mit denen beim Abschluß der neuen Zoll- und Handelsverträge gerechnet werden muß.

— Welche sonderbare Blasen die Parole vom „großen Opyerjahre 1913“ in der deutschen Gemüts-welt treibt, zeigt ein unter dem Titel „Frauenpende“ auch uns auf den Tisch gefogener „Aufsatz an alle deutschen Frauen und Jungfrauen“, in dem Fräulein Klärchen Müller, Frau Kommerzientat Spiegelberg und einige andere Damen des in Hannover gegründeten „Hauptverbandes des Jllottenbundes deutscher Frauen“ von den Adressatinnen verlangen: „Selbst uns, unserem geliebten Kaiser zu seinem Jubiläum, in Erinnerung an das große Jahr 1813 ein Wasserflugzeug für unsere Marine zu stiften.“ So vertrauenswendend nun auch der Name „Klärchen Müller“ klingt, so haben wir, bemerken dazu mit Recht die „Jest. Blätter“, doch zu dem deutschen Reichstag, trotz alledem und alledem,

noch das größere Vertrauen, daß er besser als der „Jllottenbund deutscher Frauen“ um den Bedarf an Wasserflugzeugen Bescheid wiße, und auch der Name „Spiegelberg“ ist uns aus Schiller nicht ganz unbekannt, aber noch besser kennen wir Text und Melodie des hier jugendlichen Liebes- und des großen Opyerjahres 1813 und 1913, und trotz der holden Lippen, die jetzt diese neueste seiner unzähligen Variationen anstimmen, geht es uns leider gar nicht zu Herzen.

— **Ein Sechzigjähriger wegen Jahnensucht beurteilt.** In der „Köln. Volksztg.“ lesen wir: In Kiel stand ein ergrauter angehehrer Sechziger als Jahnensüchtiger vor dem Marinetriegericht. Der Mann beteiligte sich 1879 an der Expedition unter Kapitän J. S. Heußner nach Südamerika zum Schutze der Deutschen während des chilenisch-peruanischen Krieges. Als die „Ganja“ unterwegs Colon besuchte, verjchwand er am 12. April 1879 und entkam über Panama nach San Franzisko. Dort ließ er sich anmußtern, und 34 Jahre lang besuhr er alle Meere der Erde. Mit dem Alter stellte sich das Heimweh ein. Am 18. Juli tauchte er plötzlich in Kiel auf und stellte sich der Behörde. Die Verhandlung ergab, daß der ergraute, aber sehr rüstige Dejeur auf den Amnestieerlaß des Kaisers zum Regierungsjubiläum teilweise seine Hoffnungen gesetzt hatte. Das Kriegsgericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis und Verjagung in die zweite Soldatenkaffe.

— In **Neu-Kamerun** ist auf einer Dienstreise der Oberleutnant der Schutztruppe v. Raben ermordet worden. — Eine reisende Gegend das!

— In **Erlangen** ließ sich der Studioses Knoll von einem Schenkelräder, was wohl keine angenehme Todesart ist.

— Bei einer Depositionskasse der Deutschen Bank in **Berlin** hat der zweite Vorsteher der Kasse, Ludwig Debrint 17 000 Mark unterschlagen und ist damit in die weite Welt gegangen.

— **Hamburg.** Die Bürgerkaffe hat die Univerjitätsvorlage des Senats mit 80 gegen 73 Stimmen abgelehnt, in der richtigen Erwägung, daß ohnehin im Deutschen Reiche schon zu viel Univerjitäten existieren. Dagegen sollen das Kolonialinstitut und das Vorleungsweien weiter ausgebaut werden.

Bei Einkäufen empfehlen sich:

Alexander Blau
Tapisserie, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**

Richard Elze
Grösste Auswahl in Posamenten, Trikotagen, Kurz-, Woll- und Weisswaren. — Neu aufgenommen: **Putz.**
Gegründet 1883. Marktplatz 6.

W. F. Wollmer
Posamenten, Strumpfwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Gegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 4.**

H. Schnee Nacht., A. & F. Ebermann.
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.

Gust. Liebermann
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Reichs- und freikonservative Partei

Oeffentliche politische Versammlung

Sonntag, den 16. November 1913, nachmittags 4 1/2 Uhr im Saale des Evangelischen Vereinshauses (Hotel Kronprinz), Kleine Klausstr. 16.

Tagesordnung:

- Herr Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Arendt-Berlin:
Zusammenghörigkeit von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.
- Herr Verbandsdirektor Liebold-Braunschweig:
Mittelstandspolitik.
- Diskussion.
Alle Anhänger und Freunde der Partei sind eingeladen.

Suche zum 1. Januar ein nicht zu junges Mädchen aus besserer Familie als **Stütze.**

Dieses muss in allen häuslichen Arbeiten erfahren und auch im Kochen bewandert sein. Photographie mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften sind an Frau Carl Pape, Emersleben bei Halberstadt zu richten.

Gewandte Frau zur Uebernahme des Verkaufs von **Greizer Weberei-Resen** für eigene Rechnung sofort gesucht. Laden nicht notwendig. Angeb. m. Darleg. d. Verhältnisse z. adressieren: „Fabrikreste 676“, Greiz i. Voigtland Postfach 44.

Rechts-Auskunftsstelle

für den

Mittelstand in Halle a. S.

Mittelstraße 6¹¹

Sprechstunden auch Sonntags von 9—12 Uhr.

Gegen angemessene Gebühren werden Auskünfte über alle Rechtsfragen erteilt; Einziehung von Forderungen;

auch völlige

Prozeß-Führung bei den Land- und Amtsgerichten übernehmen.

Verträge jeder Art; Testamente entworfen; Außergerichtliche Vergleiche herbeigeführt; Buchführung zum Nachweise für die Einkommensteuer-Veranlagung übernommen.

Man komme aber nicht erst fragen, wenn es zu spät ist.

Der Vorstand

des Mittelstandsbundes für Halle a. S. und den Saalkreis.
Zweigstelle: Südstraße 1, O. Keinert, Schriftführer. **E. Schröder**, Vorsitzender.

Halle'sche Reform.

Organ für das  werktätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 62 Pf. inkl. Briefgeb. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die fünfgepalten Bett-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 24.

Halle a. S., den 15. November 1913.

20. Jahrgang.

Leipziger Denkmalskämpfe.

Die gefährdete Einweihung — Thieme's Handreich.

Zu den Mitteilungen über die Ablehnung preussischer Orden durch die Schöpfer des Leipziger Völkerschlachtdenkmal's kommen jetzt neue unerquickliche Meldungen aus der Vorgeschichte des Denkmals. Wir erhalten folgende:

Leipzig, den 30. Oktober.

Erst jetzt wird bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Errichtung des Leipziger Völkerschlachtdenkmal's bis in die letzte Zeit hinein verbunden war. Erst heute erfährt man, daß das Denkmal in Gefahr war, beinahe am 18. Oktober überhaupt nicht eingeweiht zu werden — infolge des mangelnden Entgegenkommens der Behörden. Der deutsche Patriotenbund und sein Vorsitzender, Clemens Thieme, hatten überhaupt von jeher nicht von besonderen Förderungen von oben her zu rechnen. Viel leichter hätten sie ihr Werk erreicht, wenn man das Denkmal unter das Protektorat der deutschen Fürsten gestellt hätte. Dann hätten die Behörden ganz anders auf ihrer Seite gestanden. Aber der Patriotenbund ist ja auch so weit gegangen, auf dem Denkmal mit seinem Wort, seiner Tafel und seinem Redaktionsrat an der Völkerschlacht beteiligten Fürsten zu gedenken — es ist nur ein Denkmal des Volkes fürs Volk. Vor einigen Monaten, als aber schon die Einladungen an den Kaiser und die anderen Fürstlichkeiten ergangen waren, fehlten dem Patriotenbund zur Deckung der Denkmalskosten noch 600 000 M. Da erbat er von der sächsischen Regierung die Erlaubnis zur Veranstaltung zweier weiterer Völkerschlachtdenkmal-Lotterien. Außerdem schlug er vor, daß besondere Denkmalstaler geprägt werden sollten, die in einer „Vorausausgabe“ sollten hergestellt werden können, die vom Patriotenbund für fünf Mark zu verkaufen wären. Die Denkmalstaler wurden genehmigt — aber der Patriotenbund mußte auf seine eigenen Kosten den Stempel dafür prägen lassen, was nahezu 1000 Mark kostete. Die Lotterien aber wurden abgelehnt. Da fuhr Thieme nach Dresden zur Ministeraudienz, und es entspann sich folgendes Gespräch:

Der Minister: „Ach, Sie kommen wegen der Lotterien. Es tut uns leid — es geht wirklich nicht.“
Thieme: „Nein, ich komme aus anderem Grund.“
Die Erzellenz: „Der wäre?“
Thieme: „Ich komme, um Ihnen mitzuteilen, daß das Denkmal am 18. Oktober nicht eingeweiht werden kann.“

Die Erzellenz: „???“
Thieme: „Ja, wir können nicht weiter arbeiten, wenn wir das Geld nicht haben. Wir können ein Monument nicht einweihen, das noch nicht bezahlt ist.“

Umgehend waren die Denkmalskosten genehmigt, umgehend waren auch die vom Patriotenbund vorausgelagter Kosten für den Talerstempel zurückgezahlt . . .

Der abgelehnte Völkerschlachtorden.

Es hat berechtigtes Aussehen erregt, daß der Kaiser bei der Einweihung des Völkerschlachtdenkmal's eine Kränze zur Schau getragen hat, die ihm sonst fremd ist. Die Clemens Thieme'sche Idee, dieses Denkmal des Volkes ohne gekrönte Mäzene und ohne deren künstliche Einmischung emporkwachsen zu lassen als ein rechtes Denkmal der Selbstbefreiung eines Volkes vom Fremdenjoch war nie nach wilhelminischem Geschmack. Auch soll es den Monarchen verschmipft haben, daß das Denkmal in keiner Form Kunde gibt von der Teilnahme der Monarchen an Befreiungskriegen. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß Kaiser Wilhelm in Leipzig keine Veranlassung genommen hat, rednerisch in die Festreden einzugreifen. Darans resultiert wohl auch die Tatsache, daß der eigentliche

Schöpfer des Völkerschlachtdenkmal's Clemens Thieme, ein Mann, der ein Menschenalter gepostet hat, um seine in hohem Maße vaterländische Idee zur Vollendung zu bringen, aus des Kaisers Hand den Orden 4. Klasse erhalten hat, den jeder preussische Beamte eines Tages am Gehrock trägt, wenn er in zwischen nicht die Geduld verloren hat und in den Ruhestand getreten ist. Clemens Thieme hat den Orden zurückgewiesen. Unter der Motivierung, daß er bei seiner Annahme die große Idee des Patriotenbundes diskreditieren würde. Dieser stolze Freimut ist in unserer schlappen Zeit höchster Beachtung wert. Verantwortlich für die in Leipzig begangenen Geschmackslosigkeiten — es wäre doch noch eine ganze Portion anzuführen — ist natürlich die Stelle am grünen Tisch in Berlin, die es unternommen hat, von oben herab auf ein Werk (und seine Leute) zu schauen, im Vergleich zu dem die ganze neupreussische Marmorplastik einfach ein Plunder ist. Das muß gesagt werden. Die Souveränität gewisser Instanzen stellt sich zuweilen in seltsamen Widerspruch zu den Gefühlen des Volkes, zu dem ehrlichen und prunklosen Patriotismus der Nation. Herr Thieme aber und seine Leute mühen sich gelagt sein lassen, daß ihr gewaltiges Werk auch durch den niedrigsten Orden nicht diskreditiert werden kann. Es wird noch nach Jahrhunderten von der Tat eines Volkes zeugen, dessen Nachfolger dem Beispiele der Griechen folgten und ihre besten Männer in die Verbannung schickten.

Friedrich der Große über Titel und Orden.

Als dem Grafen Keyserling von Friedrich dem Großen die Kammerherrnwürde verliehen wurde, erging er sich für diese Auszeichnung dem Herrscher gegenüber

wenn die Gewürze oder das sonst Wohlriechende auf einem Abort einmal gewesen sind, um den schlechten Geruch des Abortes dadurch zu beseitigen, oder wenn das Wohlriechende in den Händen einer S . . . , welche sich mit wohlriechenden Dingen schmückt, um die Leute zur Sünde zu reizen, oder wenn das Wohlriechende in einer Kirche (nämlich der Christen) gewesen ist; dann ist es verboten, eine Beracha für den Geruchgenuss zu setzen, indem er einmal durch den Abort, durch die S . . . , oder durch die Kirche verunreinigt worden ist.

Gesetz 92.

Es ist dem jüdischen Priester verboten, einen toten Menschen zu berühren, oder auch nur in einem Hause sich aufzuhalten, wo ein toter Mensch ist. Unter dem Menschen wird aber nur ein Jude verstanden, weil in Num. 19, 14 steht: „Wenn ein Mensch in einem Hause stirbt, so ist jeder, der das Haus betritt, unrein.“ Wohl aber darf der jüdische Priester das Haus betreten, in welchem ein Atum (Christ) gestorben, weil die Atum (Christen) nicht als Menschen, sondern als Tiere zu betrachten seien.

Gesetz 93.

Hat ein Jude einen Atum (Christ) als Knecht oder eine Atum (Christin) als Magd, und ist dieser Knecht oder diese Magd in seinem Hause gestorben, so ist es einem anderen Juden verboten, ihn über den Todesfall als den Tod eines Menschen zu trösten, wohl aber darf er sagen: „Gott erzeuge dir den Schaden“, wie wenn man einem Menschen sagt, wenn ein Doh oder Hiel trepirt ist.

Von der jüdischen „Religionsgemeinschaft“.

Reichstagsabgeordneter Ludw. Gaas, Karlsruhe, sagte in seinem Vortrag über den deutschen Juden in der Armee am 17. Mai 1913 (vergl. Im Deutschen Reich, Sept. 1913): „Wir Juden sind nicht nur eine Religionsgemeinschaft; es gibt manchen, der nicht auf dem Boden der jüdischen Religion steht und sich durchaus als Jude fühlt, der sehr wohl weiß, daß er Jude ist und es als seine Pflicht hält, im Judentum zu bleiben, für die Rechte und Interessen des Judentums zu kämpfen. Also wir sind nicht nur eine Religionsgemeinschaft. Ob wir durch die Jahrhunderte hindurch zu halten sind, losgelöst von der Religion, ist eine andere und schwere Frage. Aber jedenfalls sind wir heute nicht nur eine Religionsgemeinschaft. Wir sind eine historisch entstandene Gemeinschaft einer ganz bestimmten sozialen Struktur.“ Ein bemerkenswertes jüdisches Selbstbekenntnis!

Das Wort „Jude“ eine Beleidigung.

Der Hamburger Kreisrichter Fötting ist wegen angelegter Beleidigung des Tierarztes Blumenfeld zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Fötting hat wiederholt von Dr. Blumenfeld mit dem Ausdruck „der Jude“ gesprochen und außerdem zu einem anderen Arzt geäußert, er möge „den Juden“ nicht leiden. Charakteristisch ist es, daß Fötting auf die Frage des Vorstehenden, wie er dazu komme, den Dr. Blumenfeld nur als „den Juden“ zu bezeichnen, erwiderte, er habe den Ausdruck nicht als Beleidigung angesehen; was anderes wäre es, wenn er von dem Privatkläger „dem stinkigen Juden“ gesprochen hätte. Selbstverständlich wurde diese Art der Verteidigung von dem Vorstehenden gerügt.

Steuerdrückbergerei.

In Ulm hat ein in den dürftigsten Verhältnissen gestorbener Handelsmann Bamberger 800 000 Mark hinterlassen. Da er keine Steuern bezahlt hat, müssen die Erben jetzt an den Staat 28 500 Mark und an die Stadt 17 000 Mark, außerdem noch Bezirksabgaben zahlen. Der Verstorbene war als



Gesetz 8.

Für jeden Genuss des Geruches muß der Jude ein Beracha, ein kurzes Dankgebet sagen, ausgenommen